

Jahrestag des Eintritts in diese Herrn Theodor Vitolff in Braunschweig, ferner konnten im letzten Jahr die Firmen M. Eisenhauer in Bromberg, Phil. Fries in Zürich und Fritz Schubert jr. in Leipzig den Tag der fünfzigjährigen Geschäftsgründung feiern.

Am 1. Oktober 1902 legte der bisherige Vorsteher, Herr Richard Linnemann, infolge des gleichzeitigen Ausscheidens aus seiner Firma, sühungsgemäß sein Amt nieder. Auch heute wollen wir nochmals der zielbewußten, freudigen, erfolgreichen Mitarbeit des Herrn Richard Linnemann als Mitglieds des geschäftsführenden Ausschusses, dem er 26 Jahre in hervorragender Weise angehörte, und seiner planmäßigen, erspriehlichen Leitung als Vorsteher herzlichst gedenken, und ich bitte Sie, meine verehrten Herren, auch Ihren Dank Herrn Richard Linnemann für seine langjährige und opferfreudige Tätigkeit als Vorstandsmitglied und als Vorsteher des Vereins der deutschen Musikalienhändler durch Erheben von den Sigen auszudrücken. (Geschicht.)

Auch in diesem Jahr kann festgestellt werden, daß die Bedeutung der amtlichen Vereinszeitschrift »Musikhandel und Musikpflege« immer mehr wächst, was schon aus der, wenn auch langsam, doch stetig steigenden Zahl der Abonnenten ersichtlich ist; auch als Anzeigenorgan, insbesondere um den Zeitpunkt des Erscheinens besonders wichtiger Verlagswerke festzulegen, kommt unsre Vereinszeitschrift mehr in Aufnahme. Wiederholt sei darauf hingewiesen, daß Anzeigen aus unserm Vereins-Wahlzettel mit 50% Nachlaß zum Abdruck in »Musikhandel und Musikpflege« gelangen können, und ich fordere Sie deshalb zu einer recht häufigen Benutzung dieser günstigen Einrichtung auf.

Vom Vereinswahlzettel »Wahlzettel für den Musikalienhandel« sind im Jahr 1902 insgesamt 86 Nummern erschienen, so daß also wiederum durchschnittlich jeden 3. Tag ein Wahlzettel zur Ausgabe gelangt. Die von der Geschäftsstelle planmäßig und unermüdetlich durchgeführte Arbeit der Insertionsaufforderungen hat denn auch in Verbindung mit den verminderten Papierpreisen günstigere Erfolge gehabt, und es ist für nächstes Jahr, infolge eines weitern Sinkens der Papierpreise, wiederum Besseres zu erhoffen, besonders wenn die Mitglieder sich dieses Vereinsorgans in erster Linie bedienen.

Während im Jahr 1901 das Vereinsarchiv von 41 Firmen mit 2043 Werken benutzt wurde, bedienten sich dessen im Jahr 1902 gleichfalls 41 Firmen, die 1958 Werke eintragen ließen. Da das neue Urhebergesetz jedoch im Gegensatz zu dem frühern den Schutz der Melodie gewährleistet, so dürften sich künftig die Eintragungen in das Vereinsarchiv, das den gegenseitigen Melodienchutz bezweckt, erübrigen und Eintragungen in das Vereinsarchiv im Falle der Annahme der neuen Satzungen nicht mehr stattfinden.

Die Amtliche Stelle in New York, deren Veröffentlichungen nur noch in unsrer Vereinszeitschrift erfolgen, erledigte im Jahr 1901 1697, im Jahr 1902 jedoch 1776 Eintragungen von Musikalien von 128 Firmen. Es ist diese Steigerung ein erfreuliches Zeichen, zugleich aber auch ein Beweis, wie nötig die Fortdauer des Schutzes in Amerika bzw. eine Erweiterung und Erleichterung desselben ist. Der Vorstand des Vereins der deutschen Musikalienhändler hat sich, im Gegensatz zu den Auslassungen des Buchverlags, veranlaßt gesehen, eine entsprechende Eingabe an das Auswärtige Amt zu richten, deren Abdruck in der Vereinszeitschrift erfolgte und die allseitige Zustimmung des deutschen Musikverlags fand.

Verfehlungen gegen die Rabattbestimmungen gelangten 32 zur Anzeige, die sämtlich teils sofort, teils in Verbindung mit dem Börsenverein ihre friedliche Erledigung fanden und in gütlicher Weise beigelegt wurden.

Die Rabattbewegung, die seit längerer Zeit auch den Musikalienhandel beunruhigte, ist durch die am 1. Januar 1903 erfolgte Einführung der neuen Rabattbestimmungen zum Stillstand gekommen. Auch der Buchhandel hat seinen Rabatt durchgehend zu demselben Zeitpunkt verkürzt, und es sind nunmehr diese Rabattbestimmungen für jede Musikalien- oder Buchhandlung in Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz gültig, ganz gleich, ob sie unserm Verein, dem Börsenverein, einem Orts- oder Kreisverein angehört oder ob sie außerhalb jeden Verbands steht. Ich nehme Veranlassung, dieses hiermit festzustellen. Um den Schwierigkeiten der neuen Rabattbestimmungen tunlichst zu begegnen, stellte der Verein der deutschen Musikalienhändler entsprechende Schreiben »An das notenkauende Publikum« zur Verfügung. In vielen Fällen dürfte die Kenntnisnahme dieses offiziellen Schriftstücks durch die Kunden den Sortimenter in den Stand gesetzt haben, die Rabattverkürzung zu rechtfertigen und durchzuführen; eine entsprechende Festigkeit muß allerdings dabei gezeigt werden, denn nur so ist die erhoffte Besserung der wirtschaftlichen Lage im Musiksortiment zu erwarten.

Wie Sie in der Nummer 23 vom 7. März d. J. von »Musikhandel und Musikpflege« gelesen haben, konnte eine Einigung mit dem Vorstand des Vereins deutscher Musikwerk-Fabrikanten wegen einer gleichmäßigen Lizenzgebühr für Musikinstrumente, die unter § 22 II des Urhebergesetzes fallen, nicht erzielt werden. Wir gaben deshalb die seinerzeit erhaltenen Vollmachten zurück, haben aber, auf Wunsch und Antrag des Vorstands des Vereins deutscher Musikwerk-Fabrikanten, unsre Geschäftsstelle zur offiziellen Auskunfterteilung über Verlagsrechte von Kompositionen den Musikwerk-Fabrikanten gegenüber ermächtigt.

Zum Schutz des deutschen Musikalienhandels richtete der Vorstand eine Eingabe an das Auswärtige Amt gegen den überhandnehmenden Vertrieb von Nachdrucken in Ägypten und benutzte zugleich die freundliche Unterstützung des Permanenten Bureaus in Bern, durch dessen Mitwirkung ein gleichzeitiges Vorgehen in dieser Angelegenheit seitens der beim Internationalen Verlegerkongreß beteiligten Länder ermöglicht wurde. Als erlaubt scheinen teilweise noch immer die Arrangements für Bandoneons angesehen zu werden, und erst in diesen Tagen ist hier in dieser Sache seitens der Staatsanwaltschaft mit sofortigem Erfolg eingeschritten worden, worüber s. Zt. weiteres in der Zeitschrift bekannt gegeben werden wird.

Die dem Verein erwachsenen nicht unbedeutenden Kosten bei der Einziehung des ungesetzlichen Notenmaterials sind gedeckt, und im Laufe dieses Sommers werden die letzten ca. 2000 kg des hier lagernden ungesetzlich hergestellten Notenmaterials, das nicht zur Ablieferung gelangen konnte, vernichtet.

In einer der nächsten Nummern von »Musikhandel und Musikpflege« werden wir mit dem Abdruck des neuen dänischen Urheberrechtsgesetzes beginnen, da infolge desselben der lang ersehnte Anschluß Dänemarks an die Berner Konvention in nicht zu ferner Zeit erfolgen wird.

Die Warenhäuser üben nach wie vor eine schädliche Wirkung durch Preisunterbietung aus, und es gelingt nur schwer, den legitimen Handel durch Nichtlieferung seitens der Verleger zu schützen, da sich immer wieder Vermittler finden, die auf Umwegen die Musikalienzufuhr besorgen. In welcher energischer Weise der Verein gegen die Warenhäuser und deren überführte Lieferanten vorgeht, ist Ihnen, meine Herren Kollegen, genügend aus der Vereinszeitschrift bekannt; und wir bitten Sie, uns auch ferner durch Nennung der in Warenhäusern feilgebotnen Musikalien, deren Veröffentlichung dann erfolgt, im Kampf zu unterstützen. Der Börsenverein